

Finanzbuchführung 2

POD 14.0.1 Druckversion vom 22.01.2018
© 2018 EduMedia GmbH, Stuttgart

Das Buch inkl. der Praxisaufgaben erhalten Sie unter
www.edumedia.de/verlag/501.

Alle Rechte vorbehalten.
Internetadresse: <http://www.edumedia.de>
Verlag: EduMedia GmbH, Augustenstraße 22/24,
70178 Stuttgart
Redaktion: Maria-Magdalena Kielholz
Layout, Satz und Druck: Schlötel GmbH,
Ziegelhüttenweg 4, 98693 Ilmenau

Printed in Germany

Produktnummer: 522

0100018900





Lösungen zum Lehrbuch

Dieser Abschnitt enthält die Lösungen zu den Übungsaufgaben der Lehrbücher

Finanzbuchführung 2 (www.edumedia.de/verlag/501)

Finanzbuchhaltung für Fortgeschrittene (www.edumedia.de/verlag/802)

Die Lösungen sind dem jeweiligen Kapitel zugeordnet.

Inhalt

- Lösung zum 1. Kapitel: Buchführung
- Lösung zum 2. Kapitel: Umsatzsteuer
- Lösung zum 3. Kapitel: Erhaltene und geleistete Anzahlungen
- Lösung zum 4. Kapitel: Besonderheiten bei Produktionsbetrieben
- Lösung zum 5. Kapitel: Jahresabschluss
- Lösung zum 6. Kapitel: Sachliche und zeitliche Abgrenzung
- Lösung zum 7. Kapitel: Allgemeine Grundsätze zur Bewertung
- Lösung zum 8. Kapitel: Bewertung des Anlagevermögens
- Lösung zum 9. Kapitel: Bewertung des Umlaufvermögens
- Lösung zum 10. Kapitel: Kapital, Bewertung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Lösung zum 1. Kapitel: Buchführung

- a) Britta Hoffmann kann für 2017 nochmals eine Einnahmen-Überschussrechnung beim Finanzamt einreichen, weil immer die Vorjahreszahlen maßgebend sind; und diese lagen unter der Pflichtgrenze. Selbst wenn Britta Hoffmann eine der Pflichtgrenzen überschritten hätte, ist erst dann eine Bilanz abzugeben, wenn seitens des Finanzamtes eine entsprechende Aufforderung vorliegt.
- b) – Getrennte Aufzeichnung von Wareneinkauf und Warenverkauf,
– Aufzeichnung der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und Leistungen im Sinne des UStG,
– Trennung der Betriebsausgaben „Geschenke an Geschäftsfreunde“ und „Bewirtungskosten“ durch das Buchen auf unterschiedliche Konten.
- c) Bei der Einnahmen-Überschussrechnung wird die vereinnahmte Umsatzsteuer als Einnahme und die abzugsfähige Vorsteuer sowie die an das Finanzamt abgeführte Zahllast als Ausgabe angesetzt. Beim Betriebsvermögensvergleich erfolgen die Buchungen erfolgsneutral.
- d) Bei der Einnahmen-Überschussrechnung gilt das Zu- und Abflussprinzip. Dies bedeutet, dass Ein- und Ausgangsrechnungen, im Gegensatz zum Betriebsvermögensvergleich, erst zum Zeitpunkt der Zahlung erfolgswirksam gebucht werden.

Lösung zum 2. Kapitel: Umsatzsteuer

Aufgabe 1:

- a) Wenn ein
 - Unternehmer
 - eine Lieferung und sonstige Leistung
 - im Rahmen seines Unternehmens
 - im Inland
 - gegen Entgeltausführt, liegt ein umsatzsteuerpflichtiger Umsatz vor.
- b) Die Rechnung muss nachstehende Angaben enthalten:
 - den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
 - die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
 - das Ausstellungsdatum,
 - eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
 - die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
 - den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist,
 - das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist und
 - den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.
- c) – Ausfuhrlieferungen
– Innergemeinschaftliche Lieferungen
– Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen
– Vermietung und Verpachtung
– Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker
- d) Auf einer „innergemeinschaftlichen Auslandsrechnung“ müssen vorhanden sein:
 - die Identifikationsnummer des Leistenden und des Leistungsempfängers,
 - der Hinweis, dass die Lieferung umsatzsteuerfrei behandelt wurde.
- e) Wenn die Lieferung an einen „Privatmann“ erfolgt, kann sie auf keinen Fall umsatzsteuerfrei behandelt werden.

Aufgabe 2:

- a) Berechnung: Umsätze 80.500,00 € x 19% 15.295,00 €
 abzüglich Vorsteuer 11.025,00 €
 Zahllast 4.270,00 €
- b) Die Abgabefrist der Umsatzsteuervoranmeldung richtet sich nach der Vorjahreszahllast.
 – Zahllast mehr als 7.500,00 €: Abgabe monatlich,
 – Zahllast weniger als 7.500,00 €: Abgabe vierteljährlich,
 – Zahllast weniger als 1.000,00 €: Der Unternehmer kann sich auf Antrag von der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung befreien lassen.
- c) Die Umsatzsteuervoranmeldung ist binnen 10 Tagen nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums abzugeben. Der Unternehmer kann eine Dauerfristverlängerung um einen Monat beantragen, wenn er eine Sondervorauszahlung in Höhe von $\frac{1}{11}$ der Zahllast des Vorjahres im Voraus entrichtet. Bei vierteljährlicher Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung kann ebenfalls eine Dauerfristverlängerung beantragt werden. In diesem Fall wird keine Sondervorauszahlung berechnet.
- d) Maßgebend für die Abgabe der UStVA ist die Vorjahreszahllast. Da die Zahllast in 2017 mit 5.380,00 € die Grenze von 7.500,00 € nicht überschritten hat, sind die Voranmeldungen in 2018 vierteljährlich abzugeben.
- e) Die Umsatzsteuerschuld entsteht bei der Sollbesteuerung mit Ablauf des Voranmeldezeitraums, in dem die Leistung ausgeführt wurde, mithin in diesem Fall im März. Aufgrund der verspäteten Rechnungsstellung begeht Müser eine leichtfertige Steuerverkürzung. Für die verkürzte Steuer sind ab Fälligkeit Zinsen zu entrichten.

Aufgabe 3:

	Soll		an		Haben			
a)	3400	5400	Wareneingang 19% VorSt	2.500,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL oder Kreditorenkonto	2.975,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	475,00				
b)	4930	6815	Bürobedarf	250,20	1000	1600	Kasse	250,20
Da der Beleg die Rechnungsformalitäten gemäß UStG nicht erfüllt, darf keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden.								
c)	4980	6850	Sonstiger Betriebsbedarf	86,00	1000	1600	Kasse	204,68
	1576	1406	Vorsteuer 19%	16,34				
	1800	2100	Privatentnahmen	102,34				
d)	4730	6740	Ausgangsfrachten	200,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL oder Kreditorenkonto	238,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	38,00				
	1410	1210	Forderungen aLL	238,00	8401	4401	Erlöse weiterber. NK 19% USt	200,00
					1776	3806	Umsatzsteuer 19%	38,00
e)	3425	5425	Innergemeinschaftlicher Erwerb 19% VorSt und 19% USt	10.000,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL oder Kreditorenkonto	10.000,00
	1574	1404	Vorsteuer auf innergemeinschaftlichen Erwerb 19%	1.900,00	1774	3804	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftlichen Erwerb 19%	1.900,00
f)	3200	5200	Wareneingang Drittland	30.000,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL oder Kreditorenkonto	30.500,00
	3805	5805	BNK Drittland	500,00				

g)	3850	5840	Zölle und Einfuhrabgaben	610,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	7.187,30
					oder		Kreditorenkonto	
	1588	1433	Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer	5.910,90				
	3800	5800	Bezugsnebenkosten	560,00				
	1576	1406	Vorsteuer 19%	106,40				
h)	1410	1210	Forderungen aLL	20.000,00	8125	4125	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung § 4 Nr. 1b UStG	20.000,00
	oder		Debitorenkonto					
i)	4260	6335	Instandhaltung betriebliche Räume, alternativ:	2.856,00	1200	1800	Bank	2.856,00
	4290	6350	Grundstückaufwendungen (betrieblich)					

Kein Vorsteuerabzug möglich, da Vermietung umsatzsteuerfrei ist.

Aufgabe 4:

	Soll				an		Haben	
a)	3400	5400	Wareneingang 19% VorSt	10.800,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	12.852,00
					oder		Kreditorenkonto	
	1576	1406	Vorsteuer 19%	2.052,00				
b)	3200	5200	WE Handelsware Drittland	3.750,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aL	4.000,00
					oder		Kreditorenkonto	
	3805	5805	BNK Drittland	250,00				
c)	3850	5840	Zölle und Einfuhrabgaben	80,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	1.212,20
					oder		Kreditorenkonto	
	1588	1433	Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer	775,20				
	3800	5800	Bezugsnebenkosten	300,00				
	1576	1406	Vorsteuer 19%	57,00				
d)	3425	5425	Inneregemeinschaftlicher Erwerb 19% VorSt und 19% USt	25.000,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	25.000,00
					oder		Kreditorenkonto	
	1574	1404	Vorsteuer auf innergemeinschaftlichen Erwerb 19%	4.750,00	1774	3804	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerb 19%	4.750,00
e)	1410	1210	Forderungen aLL	1.428,00	8400	4400	Erlöse 19% USt	1.200,00
	oder		Debitorenkonto		1776	3806	Umsatzsteuer 19%	228,00
f)	1410	1210	Forderungen aLL	188,02	8315	4315	Erlöse aus im Inland stpfl. EU-Lieferungen 19%	158,00
	oder		Debitorenkonto		1778	3808	Umsatzsteuer aus im Inland stpfl. EU-Liefg. 19%	30,02
g)	1410	1210	Forderungen aLL	75,00	8120	4120	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	75,00
	oder		Debitorenkonto					
h)	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	12.852,00	1200	1800	Bank	12.594,96
	oder		Kreditorenkonto		3736	5736	Erhaltene Skonti 19% VorSt	216,00
					1576	1406	Vorsteuer 19%	41,04

i)	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	25.000,00	1200	1800	Bank	24.500,00
	oder		Kreditorenkonto		3748	5748	Erhaltene Skonti inner-gemeinschaftlicher Erwerbe 19% VorSt und 19% USt	500,00
	1774	3804	Umsatzsteuer auf inner-gemeinschaftlichen Erwerb 19%	95,00	1574	1404	Vorsteuer auf inner-gemeinschaftlichen Erwerb 19%	95,00
j)	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	4.000,00	1200	1800	Bank	3.800,00
	oder		Kreditorenkonto		2660	4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	200,00
k)	1200	1800	Bank	1.399,44	1410	1210	Forderungen aLL	1.428,00
	8736	4736	Gewährte Skonti 19% USt	24,00	oder		Debitorenkonto	
	1776	3806	Umsatzsteuer 19%	4,56				
l)	1200	1800	Bank	73,50	1410	1210	Forderungen aLL	75,00
	8730	4730	Gewährte Skonti auf steuerfreie Umsätze	1,50	oder		Debitorenkonto	

Aufgabe 5:

	Soll		an				Haben	
a)	3120	5920	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers 19% USt/ 19% VorSt	12.000,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	12.000,00
	1577	1407	Vorsteuer § 13b UStG 19%	2.280,00	1787	3837	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	2.280,00
b)	3106	5906	Fremdleistungen 19% VorSt	5.000,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	5.950,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	950,00				
c)	1410	1210	Forderungen aLL	3.570,00	8400	4400	Erlöse 19% USt	3.000,00
					1776	3806	Umsatzsteuer 19%	570,00
d)	1410	1210	Forderungen aLL	4.000,00	8337	4337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	4.000,00
e)	3400	5400	Wareneingang 19% VorSt	780,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	928,20
	1576	1406	Vorsteuer 19%	148,20				
f)	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	12.000,00	1200	1800	Bank	11.640,00
					3151	5951	Erhaltene Skonti aus Leistungen für die als Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG geschuldet wird 19% VorSt/ 19% USt	360,00
	1787	3837	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	68,40	1577	1407	Vorsteuer § 13b UStG 19%	68,40

g)	1200	1800	Bank	3.920,00	1410	1210	Forderungen aLL	4.000,00
	8741	4741	Gewährte Skonti aus Leistungen nach § 13b UStG	80,00				
h)	4800	6460	Reparaturen von technischen Anlagen	1.200,00	1200	1800	Bank	1.200,00
	1577	1407	Vorsteuer § 13b UStG 19%	228,00	1787	3837	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	228,00

Lösung zum 3. Kapitel: Erhaltene und geleistete Anzahlungen

Aufgabe 1:

- a) Anzahlung: Der Umsatz von 8.000,00 € wird in der Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Februar eingesetzt, da bei Anzahlungen die Umsatzsteuerschuld (unabhängig von dem Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung) in dem Voranmeldungszeitraum entsteht, in dem das Entgelt oder Teilentgelt vereinnahmt wird (§ 13 Abs. 1 UStG und Abschn. 181 UStR).

Endrechnung: In der Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat März wird der restliche Umsatz von 72.000,00 € eingesetzt. Die Umsatzsteuerschuld entsteht mit dem Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Lieferung oder Leistung erbracht wurde.

b)

Soll	an		Haben
Buchung am 20. Januar:			
1xxxx	Debitorenkonto	9.520,00	1593 1495 Verrechnungskonto erhaltene Anzahlungen bei Buchung über Debitorenkonto 9.520,00
Buchung am 02. Februar:			
1200 1800	Bank	9.520,00	1xxxx Debitorenkonto 9.520,00
1593 1495	Verrechnungskonto erhaltene Anzahlungen bei Buchung über Debitorenkonto	9.520,00	1718 3272 Erhaltene versteuerte Anzahlungen, 19% USt 8.000,00
			1776 3806 Umsatzsteuer 19% 1.520,00
Buchung am 21. März:			
1xxxx	Debitorenkonto	95.200,00	8400 4400 Erlöse 19% USt 80.000,00
			1776 3806 Umsatzsteuer 19% 15.200,00
1718 3272	Erhaltene versteuerte Anzahlungen, 19% USt	8.000,00	1xxxx Debitorenkonto 9.520,00
1776 3806	Umsatzsteuer 19%	1.520,00	
Buchung am 2. April			
1200 1800	Bank	85.680,00	1xxxx Debitorenkonto 85.680,00

Aufgabe 2:

- a) Die Vorsteuer kann in der Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Dezember 2017 abgezogen werden, da hier die Zahlung erfolgte.
- b) Die 50.000,00 € werden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen 19%“ (SKR03: 1518, SKR04: 1186) ausgewiesen.

Aufgabe 3:

	Soll		an				Haben	
a)	0299	0780	Anzahlungen auf Maschinen	30.000,00	1200	1800	Bank	35.700,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	5.700,00				
b)	0210	0440	Maschinen	82.500,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	98.175,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	15.675,00	oder	Kreditorenkonto		
	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	35.700,00	0299	0780	Anzahlungen auf Maschinen	30.000,00
					1576	1406	Vorsteuer 19%	5.700,00
c)	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	62.475,00	1200	1800	Bank	62.475,00
	oder	Kreditorenkonto						

**Lösung zum 4. Kapitel:
Besonderheiten bei Produktionsbetrieben**

	Soll		an				Haben	
a)	3030	5130	Einkauf Rohstoffe	2.500,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	2.975,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	475,00	oder	Kreditorenkonto		
b)	3800	5800	Bezugsnebenkosten	420,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	499,80
	1576	1406	Vorsteuer 19%	79,80	oder	Kreditorenkonto		
c)	3031	5131	Einkauf Hilfsstoffe	500,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	595,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	95,00	oder	Kreditorenkonto		
d)	4985	6845	Werkzeuge und Kleingeräte	80,00	1000	1600	Kasse	95,20
	1576	1406	Vorsteuer 19%	15,20				
e)	0210	0440	Maschinen	2.850,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	3.391,50
	1576	1406	Vorsteuer 19%	541,50	oder	Kreditorenkonto		
f)	3050	5150	Bezogene Fertigteile	6.300,00	1610	3310	Verbindlichkeiten aLL	7.497,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	1.197,00	oder	Kreditorenkonto		
g)	3955	5885	Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.000,00	3970	1000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Bestand)	23.000,00
	3980	1140	Waren (Bestand)	810,00	3950	5881	Bestandsveränderung Waren	810,00
	7050	1050	Unfertige Erzeugnisse (Bestand)	1.860,00	8960	4810	Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	1.860,00
h)	Buchung 2017:							
	7080	1080	Bestand unfertige Leistungen	4.300,00	8970	4815	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	4.300,00
Hinweis: Wenn der Auftrag 2018 fertiggestellt ist, wird die Bestandsbuchung durch Umkehr aufgelöst.								
Buchung 2018:								
	8970	4815	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	4.300,00	7080	1080	Bestand unfertige Leistungen	4.300,00

Diese Auflösung ist im Hinblick auf eine korrekte betriebswirtschaftliche Auswertung wichtig.

Lösung zum 5. Kapitel: Jahresabschluss

- Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des laufenden Geschäftsjahres müssen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres übereinstimmen.
- Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig zu bewerten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden bzw. zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, müssen berücksichtigt werden.
- Ungleiche Behandlung von noch nicht realisierten Gewinnen und Verlusten bei der Bewertung. Nicht realisierte Verluste werden in der Bilanz ausgewiesen, nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden.

Lösung zum 6. Kapitel: Sachliche und zeitliche Abgrenzung

Aufgabe 1:

Zeitliche Abgrenzung bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge stets dem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind, in welches sie wirtschaftlich gehören. Der Zahlungszeitpunkt spielt keine Rolle.

Beispiele:

Aufwand im alten Jahr	Ausgabe im neuen Jahr	Sonstige Verbindlichkeiten
Ertrag im alten Jahr	Einnahme im neuen Jahr	Sonstige Forderung
Ausgabe im alten Jahr	Aufwand im neuen Jahr	Aktive RAP
Einnahme im alten Jahr	Ertrag im neuen Jahr	Passive RAP

Aufgabe 2:

	Soll		an				Haben	
a)	4510	7685	Kfz.-Steuer	100,00	1200	1800	Bank	600,00
	0980	1900	Aktive RAP	500,00				
b)	4360	6400	Versicherungen	600,00	1200	1800	Bank	1.800,00
	0980	1900	Aktive RAP	1.200,00				
	1800	2100	Privatentnahmen	1.200,00	1200	1800	Bank	1.200,00
	1800	2100	Privatentnahmen	230,00	1200	1800	Bank	230,00
	4360	6400	Versicherungen	360,00	1200	1800	Bank	360,00
c)	4965	6840	Mietleasing	390,00	1200	1800	Bank	5.569,20
	0980	1900	Aktive RAP	4.290,00				
	1576	1406	Vorsteuer 19%	889,20				
	4965	6840	Mietleasing	250,00	1200	1800	Bank	297,50
	1576	1406	Vorsteuer 19%	47,50				
d)	1200	1800	Bank	1.200,00	0990	3900	Passive RAP	1.200,00
e)	1200	1800	Bank	58.200,00	0630	3150	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.000,00
	0986	1940	Damnum/Disagio	1.740,00				
	2123	7323	Abschreibungen auf Disagio / Damnum	60,00				
f)	4220	6315	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	3.000,00	1200	1800	Bank	6.000,00
	0980	1900	Aktive RAP	3.000,00				

Aufgabe 3:

	Soll		an				Haben	
a)	4138	6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	150,00	1700	3500	Sonstige Verbindlichkeiten	150,00
b)	4210	6310	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	1.000,00	1700	3500	Sonstige Verbindlichkeiten	1.190,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	190,00				
c)	1780	3820	USt-Vorauszahlungen	1.750,00	1789	3840	Umsatzsteuer lfd. Jahr	1.750,00
d)	4240	6325	Gas, Strom, Wasser	168,00	1700	3500	Sonstige Verbindlichkeiten	199,92
	1548	1434	Vorsteuer in Folgeperi- ode / im Folgejahr ab- ziehbar	31,92				
e)	1500	1300	Sonstige Vermögensge- genstände	180,00	4380	6420	Beiträge	180,00

**Lösung zum 7. Kapitel:
Allgemeine Grundsätze zur Bewertung**

Aufgabe 1:

- a) Die Anschaffungskosten für den Pkw Kombi betragen:
- | | |
|--------------------|-------------|
| Kaufpreis | 32.000,00 € |
| Zulassungsgebühren | 42,00 € |
| Kfz - Schilder | 16,81 € |
| Anschaffungskosten | 32.058,81 € |
- b) Die Anschaffungskosten für die Standbohrmaschine betragen:
- | | |
|----------------------|------------|
| Kaufpreis | 2.600,00 € |
| Fracht und Transport | 150,00 € |
| | 2.750,00 € |
| abzüglich 2% Skonto | 55,00 € |
| Anschaffungskosten | 2.695,00 € |
- c) Materialeinzelkosten 6.200,00 €
 Fertigungseinzelkosten 9.300,00 €
 Materialgemeinkosten 1.100,00 €
 Fertigungsgemeinkosten 12.600,00 €
 = Wertuntergrenze nach Handels- und Steuerrecht 29.200,00 €

Anmerkung: Für die Verwaltungsgemeinkosten (75% von 1.600,00 € = 1.200,00 €) besteht handels- wie auch steuerrechtlich ein Aktivierungswahlrecht.

Da Herr Zeisig die Herstellungskosten so niedrig wie möglich berücksichtigen möchte, bleiben die Verwaltungsgemeinkosten außer Ansatz. Die Vertriebsgemeinkosten sind handels- wie auch steuerrechtlich nicht zu berücksichtigen (=Aktivierungsverbot).

Aufgabe 2:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	0,00 €
Firmenwert	45.000,00 €		
BGA	3.000,00 €	Verbindlichkeiten	
Umlaufvermögen		Bankdarlehen	50.000,00 €
Warenvorräte	1.500,00 €	Verbindlichkeiten aLL	3.800,00 €
Forderungen aLL	4.300,00 €		
	<u>53.800,00 €</u>		<u>53.800,00 €</u>

Aufgabe 3:

- ◆ Ein Wirtschaftsgut, das zum notwendigen Betriebsvermögen zählt,
 - ist zum Einsatz im Betrieb bestimmt
 - dient dem Betrieb ausschließlich und unmittelbar (mehr als 50%)
 - muss in der Buchführung bilanziert werden
- ◆ Ein Wirtschaftsgut das zum gewillkürtem Betriebsvermögen zählt,
 - wird gemischt genutzt (sowohl betrieblich wie auch privat)
 - die betriebliche Nutzung liegt zwischen 10% bis 50%
 - wird durch Aktivierung (Bilanzierung) zum gewillkürten Betriebsvermögen

Aufgabe 4:

- a) Dr. Lange sollte auf jeden Fall ein Fahrtenbuch führen, um die betriebliche Nutzung nachzuweisen. Liegt die betriebliche Nutzung über 50% wäre eine Zuordnung zum notwendigen Betriebsvermögen gegeben. Was bei der gelegentlichen Nutzung sehr unwahrscheinlich erscheint. Ergeben die Aufzeichnungen, dass Dr. Lange das Fahrzeug zu mehr als 10% betrieblich nutzt, könnte er den PKW als gewillkürtes Betriebsvermögen berücksichtigen.
- b) Da Dr. Lange als Augenarzt keine umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen erzielt, kann er die Vorsteuer nicht gegenüber dem Finanzamt in Abzug bringen. Somit wären die Anschaffungskosten mit 47.600,00 € zu berücksichtigen.

Lösung zum 8. Kapitel: Bewertung des Anlagevermögens

Aufgabe 1:

- a) Abschreiben bedeutet, dass die Anschaffungs- / Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes auf eine bestimmte Zeit (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) verteilt werden.
- b) Es gibt die lineare Abschreibung, die degressive Abschreibung und die Abschreibung nach Maßgabe der Leistung.
- c) Bei der linearen Abschreibung sind die jährlichen Abschreibungsbeträge gleich bleibend, bei der degressiven Abschreibung sind diese fallend.
- d) - Die Sonderabschreibung kann für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens geltend gemacht werden.
- Bei der Sonderabschreibung können maximal 20% innerhalb der ersten fünf Jahre nach Anschaffung / Herstellung in Abzug gebracht werden.
- e) - Alle Unternehmer können den IAB in Anspruch nehmen, wenn sie bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Die Grenzen sind:
bei bilanzierenden Unternehmen darf das Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres, für das der IAB gebildet wird, 235.000,00 € nicht übersteigen;
bei Unternehmen, die eine EÜR erstellen, darf der Gewinn des Jahres, für das der IAB gebildet werden soll, 100.000,00 € nicht übersteigen. Dabei darf der IAB selbst nicht berücksichtigt werden.
- Der IAB darf mit bis zu 40% der geplanten Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet werden
- Der Begünstigungszeitraum beträgt 3 Jahre.
- f) Bezeichnung des Gegenstandes, Abschreibungsart, Anschaffungsdatum, Abschreibungsbetrag, Anschaffungskosten, Buchwert zum Ende des Wirtschaftsjahres, Abgang des Wirtschaftsgutes
- g) Damit für GwG die Sofortabschreibung in Anspruch genommen werden kann, müssen diese separat aufgezeichnet werden. Einer separaten Aufzeichnung ist genüge getan, wenn z.B. beim Buchen der Gegenstand im Textfeld benannt wird.
- h) Geringwertige Wirtschaftsgüter, kurzlebige Wirtschaftsgüter sowie Anlagegegenstände, die zum Festwert bilanziert werden.
- i) Der Anlagegegenstand kann erst aus dem Anlageverzeichnis ausgetragen werden, wenn er aus dem Betrieb ausscheidet oder wenn er nicht mehr genutzt wird. Solange für einen Anlagegegenstand noch Betriebsausgaben getätigt werden, muss er im Bestandsverzeichnis geführt werden.

Aufgabe 2:

a) Anschaffungskosten	16.005,00 €
+ Nebenkosten (120,00 € + 525,00 €)	<u>645,00 €</u>
= Bemessungsgrundlage AfA	16.650,00 €
lineare AfA in 2017	
16.650,00 € / 8 Jahre = 2.081,25 € davon 5/12; abgerundet	<u>867,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2017	15.783,00 €
AfA in 2018: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2018	13.702,00 €
AfA in 2019: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2019	11.621,00 €
AfA in 2020: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	9.540,00 €
AfA in 2021: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2021	7.459,00 €
AfA in 2022: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2022	5.378,00 €

AfA in 2023: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2023	3.297,00 €
AfA in 2024: 16.650,00 € / 8 Jahre; abgerundet	<u>2.081,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2024	1.216,00 €
AfA in 2025: restliche AfA	<u>1.215,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2025	1,00 €

- b) Software (immaterielle Vermögensgegenstände des AV), die selbst erstellt werden, dürfen nicht aktiviert werden.

Aufgabe 3:

Soll	an	Haben
------	----	-------

- a) Bebaute Grundstücke: Keine Buchung erforderlich.

Buchwert 01.01./ 31.12. = 300.000,00 €

Geschäftsgebäude:

Herstellungskosten = 900.000,00 € x AfA-Satz 3% = Jahres-AfA = 27.000,00 € ;

zeitanteilig $\frac{1}{12}$ von 27.000,00 € = 2.250,00 €

4831	6221	Abschreibungen auf Gebäude	2.250,00	0090	0240	Geschäftsgebäude	2.250,00
------	------	----------------------------	----------	------	------	------------------	----------

- b) Geschäftswagen (Kombi):

lineare AfA: AK 30.000,00 € / 6 J. = Jahres-AfA 5.000,00 €; zeitanteilig $\frac{10}{12}$ = 4.167,00 € (aufgerundet)

Restbuchwert 31.12.: AK 30.000,00 € - AfA 4.167,00 € = 25.833,00 €

4832	6222	Abschreibung Kfz	4.167,00	0320	0520	Pkw	4.167,00
------	------	------------------	----------	------	------	-----	----------

- c) Möbelpoliermaschine:

Bemessungsgrundlage für die Abschreibung:

3.200,00 € - IAB 1.280,00 € (max 40% von 3.200,00 €) = 1.920,00 €

lineare AfA: 1.920,00 / 8 Jahre = 240,00 €, davon $\frac{9}{12}$ = 180,00 €

Sonderabschreibung: 1.920,00 € x 20% = 384,00 €

4830	6220	Abschreibung auf Sachanlagen	180,00	0210	0440	Maschinen	180,00
4851	6241	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG	384,00	0210	0440	Maschinen	384,00
4853	6243	Kürzung der AK/HK § 7g Abs. 2 EStG	1.280,00	0210	0440	Maschinen	1.280,00
9973	9973	Hinzurechnung IAB § 7g Abs. 2 EStG (außerbilanziell, Soll)	1.280,00	9972	9972	Hinzurechnung IAB § 7g Abs. 2 EStG (außerbilanziell, Haben)	1.280,00
9975	9975	Rückgängigmachung IAB § 7g Abs. 3,4 EStG	320,00	9974	9974	Rückgängigmachung IAB § 7g Abs. 3,4 EStG	320,00

- d) Die GwG sind auf fünf Jahre zu verteilen.

4862	6264	Abschreibung auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	422,00	0485	0675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	422,00	
e)	9970	9970	IAB § 7g Abs. 1 EStG, außerbilanziell (Soll)	6.400,00	9971	9971	IAB § 7g Abs. 1 EStG, außerbilanziell (Haben) - Gegenkonto zu 9970	6.400,00

Buchung Inzahlungnahme alte Möbel:

1610	3310	Verbindlichkeiten aLL oder oder Kreditorenkonto	2.380,00	8801	6885	Erlöse aus Verkäufen Anlagevermögen 19% USt bei Buchverlust	2.000,00
1410	1210	Forderungen aLL oder Debitorenkonto		1776	3806	Umsatzsteuer 19%	380,00

„Alte“ Büroeinrichtung:

Restbuchwert 10.03.: RBW Vorjahr 10.500,00 € - AfA 3/12 von 7.000,00 € (1.750,00) = 8.750,00 €
Veräußerungsverlust: RBW Verkaufstag 8.750,00 € - Verkaufserlös 2.000,00 € = 6.750,00 €

4830	6220	Abschreibung auf Sachanlagen	1.750,00	0420	0650	Büroeinrichtung	1.750,00
2310	6895	Anlageabgänge Sachanlagen (RBW bei Buchverlust)	8.750,00	0420	0650	Büroeinrichtung	8.750,00

„Neue“ Büroeinrichtung:

Lineare AfA : AK 49.920,00 € / 13 J. = Jahres-AfA 3.840,00 €; zeitanteilig 10/12 = 3.200,00 €
Sonder-AfA nach § 7g Abs. 5 EStG: AK 49.920,00 € x 20% = 9.984,00 €
Restbuchwert 31.12.:
AK 49.920,00 € - planmäßige AfA 3.200,00 € - Sonderabschreibung 9.984,00 € = 36.736,00 €

4830	6220	Abschreibung auf Sachanlagen	3.200,00	0420	0650	Büroeinrichtung	3.200,00
4851	6241	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG (ohne Kfz)	9.984,00	0420	0650	Büroeinrichtung	9.984,00

- e) Computer: Für die Abschreibung ist das Datum der Anschaffung maßgebend.

BMG Abschreibung: AK 6.032,00 € - IAB 2.000,00 € = 4.032,00 €

Lineare Abschreibung: BMG 4.032,00 € / 3 Jahre = Jahres-AfA 1.344,00 €; zeitanteilig 7/12 = 784,00 € (gerundet)

Sonder-AfA nach § 7g Abs. 5 EStG: BMG 4.032,00 € x 20% = 806,00 € (gerundet)

4853	6243	Kürzung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 7g Abs. 2 EStG (ohne Kfz)	2.000,00	0400	0690	BGA	2.000,00
4830	6220	Abschreibung auf Sachanlagen	784,00	0400	0690	BGA	784,00
4851	6241	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG (ohne Kfz)	806,00	0400	0690	BGA	806,00
9973	9973	Hinzurechnung Investitionsabzugsbetrag § 7g Abs. 2 EStG, außerbilanziell (Soll)	2.000,00	9972	9972	Hinzurechnung Investitionsabzugsbetrag § 7g Abs. 2 EStG, außerbilanziell (Haben)	2.000,00

Software: Ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu buchen und linear abzuschreiben.

BMG Abschreibung = Anschaffungskosten: 4.320,00 €

Lineare Abschreibung: BMG 4.320,00 € / 3 Jahre = Jahres-AfA 1.440,00 €; zeitanteilig 7/12 = 840,00 €

0027	0135	EDV Software	4.320,00	0400	0690	BGA	4.320,00
4822	6200	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	840,00	0027	0135	EDV Software	840,00

Lösung zum 9. Kapitel: Bewertung des Umlaufvermögens

Aufgabe 1:

Nein. Es können nur gleichartige und gleichwertige Gegenstände in einer Gruppenbewertung zusammengefasst werden.

Aufgabe 2:

Soll				an				Haben			
a) Forderungsbestand = 119.000,00 €				Zweifelhafte Forderung (brutto) = 35.700,00 €							
Abzüglich zweifelhafte Forderung = 35.700,00 €				Zweifelhafte Forderung (netto) = 30.000,00 €							
= einwandfreie Forderungen = 83.300,00 €				Einzelwertberichtigung (30%) = 9.000,00 €							
= einwandfreie Forderung (netto) = 70.000,00 €											
Pauschalwertberichtigung (1%) = 700,00 €											
1460	1240	Zweifelhafte Forderung	35.700,00	1410	1210	Forderungen aLL	35.700,00				
				oder							
				Debitorenkonto							
2451	6923	Einstellung i. d. EWB	9.000,00	0998	1246	EWB auf Forderungen	9.000,00				
2450	6920	Einstellung i. d. PWB	700,00	0996	1248	PWB auf Forderungen	700,00				
b) Forderungsbestand = 101.250,00 €				einwandfreie Forderung (netto) = 75.000,00 €							
Abzüglich „ausländische Forderg.“ = 12.000,00 €				+ einwandfreie Forderung (Ausland) = 12.000,00 €							
= einwandfreie Forderungen = 89.250,00 €				Einwandfreie Forderung (gesamt) = 87.000,00 €							
= einwandfreie Forderung (netto) = 75.000,00 €				Pauschalwertberichtigung (1%) = 870,00 €							
2450	6920	Einstellung i. d. PWB	870,00	0996	1248	PWB auf Forderungen	870,00				

Aufgabe 3:

Soll				an				Haben			
a) 1590 1370 Durchlaufende Posten 2.737,00				2732 4925 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 2.300,00							
				1776 3806 Umsatzsteuer 19% 437,00							
b) 2406 6936 Forderungsverluste 19% USt 5.000,00				1460 1240 Zweifelhafte Forderungen 5.950,00							
1776 3806 Umsatzsteuer 19% 950,00											
0998 1246 EWB auf Forderungen 1.000,00				2731 4923 Erträge aus der Auflösung der EWB 1.000,00							

Lösung zum 10. Kapitel: Kapital, Bewertung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Aufgabe 1:

- a) Sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich kann keine Rückstellung gebildet werden. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Reparaturaufwendungen ist, dass die Reparaturen bis drei Monate nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen sein müssen.
- b) Handels- und steuerrechtlich kann keine Rückstellung gebildet werden, da die Ursache nicht im alten Wirtschaftsjahr begründet ist.

Aufgabe 2:

	Soll		an		Haben			
a)	4957	6827	Abschlusskosten	2.600,00	0977	3095	Rückstellungen für Abschlusskosten	2.600,00
b)	4320	7610	Gewerbsteuer	1.200,00	0956	3035	Gewerbsteuerückstellung § 4 Abs. 5b EStG	1.200,00
c)	1540	1435	Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	500,00	4320	7610	Gewerbsteuer	500,00
d)	4790	6790	Aufwand für Gewährleistung	6.480,00	0974	3090	Rückstellungen für Gewährleistungen	6.480,00
e)	0963	3040	Körperschaftsteuerückstellung	2.300,00	1736	3700	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	2.300,00
	2200	7600	Körperschaftsteuer*	50,00	1736	3700	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	50,00
	2200	7600	Körperschaftsteuer	1.200,00	1736	3700	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.200,00
* Hier gibt es in der Praxis separate Konten für Nachzahlungen, die im beiliegenden Kontenrahmen nicht enthalten sind. Aus Vereinfachungsgründen wurde auch auf die Buchung des Solidaritätszuschlags verzichtet.								
f)	2406	6936	Forderungsverluste 19% USt	3.150,00	1460	3806	Zweifelhafte Forderungen	3.748,50
	1776	3806	Umsatzsteuer 19%	598,50				
	0998	1246	EWB auf Forderungen	2.520,00	2731	4923	Erträge aus der Herabsetzung der EWB auf Forderungen	2.520,00
	4950	6825	Rechts- und Beratungskosten	1.700,00	1700	3500	Sonstige Verbindlichkeiten	1.928,00
	1576	1406	Vorsteuer 19%	228,00				
	0970	3070	Sonstige Rückstellungen	2.000,00	4950	6825	Rechts- und Beratungskosten (=Inanspruchnahme/Verbrauch)	1.700,00
					2735	4930	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	300,00